

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	10.10.2017

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	24.10.2017	
Kreisausschuss	15.11.2017	
Kreistag	06.12.2017	

**Betreff:**

**Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen - Benutzungsgebührensatzung (BGS)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschließt die Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Entsorgungsanlagen – Benutzungsgebührensatzung – vom 06.12.2017 (Anlage 1).

**Sachdarstellung:**

Mit dem vorliegenden Entwurf der Benutzungsgebührensatzung des Landkreises Oder-Spree (BGS) soll die Benutzungsgebührensatzung vom 30.11.2016 - wie in der Anlage 1 dargestellt – aktualisiert werden.

In der Gegenüberstellung der alten zur neuen Fassung der BGS (Anlage 2) sind die Änderungen gekennzeichnet.

**§ 2**

Im Absatz 4 wird die Annahme von Sperrmüll aus Haushalten auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner ausgeschlossen, da die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt werden können und ein anlagengenehmigungskonformer Betrieb hergestellt werden soll.

**§ 3**

- a.) Im Absatz 3 Punkt a) erster Anstrich wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- b.) Im Absatz 3 Punkt a) zweiter Anstrich wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt. Die Annahme für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner wird ausgeschlossen, da die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt werden können und ein anlagengenehmigungskonformer Betrieb hergestellt werden soll.

- c.) Im Absatz 3 Punkt a dritter Anstrich wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt. Die Annahme für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner wird ausgeschlossen, da die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt werden können und ein anlagengenehmigungskonformer Betrieb hergestellt werden soll.
- d.) Im Absatz 3 Punkt b) wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt. Die Annahme für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner wird ausgeschlossen, da die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen nicht mehr erfüllt werden können und ein anlagengenehmigungskonformer Betrieb hergestellt werden soll.
- e.) Im Absatz 3 Punkt c) wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- f.) Im Absatz 4 Punkt a) wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- g.) Im Absatz 4 Punkt b) wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- h.) Im Absatz 4 Punkt c) wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- i.) Im Absatz 4 Punkt d) wird die genaue Bezeichnung des Abfalls um die Erweiterung der Abfallschlüsselnummer vorgenommen. Da sich die Abfallfraktion der Dämmmaterialien aus vielen verschiedenen Abfällen zusammensetzen kann, ist eine genaue Definition notwendig. Weiterhin wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- j.) Im Absatz 4 Punkt e) wird die genaue Bezeichnung des Abfalls um die Erweiterung der Abfallschlüsselnummer vorgenommen. Da sich die Abfallfraktion der Dämmmaterialien aus vielen verschiedenen Abfällen zusammensetzen kann, ist eine genaue Definition notwendig. Weiterhin wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- k.) Im Absatz 4 Punkt f) wird die genaue Bezeichnung des Abfalls um die Erweiterung der Abfallschlüsselnummer vorgenommen. Da sich die Abfallfraktion der Dämmmaterialien aus vielen verschiedenen Abfällen zusammensetzen kann, ist eine genaue Definition notwendig. Weiterhin wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- l.) Im Absatz 4 Punkt g) wird die Art der Bemessung der Gebühr klarer dargestellt.
- m.) Im Absatz 7 werden die Annahmebedingungen für die Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten und -öfen festgelegt. Dies war bisher in der Benutzungsgebührensatzung nicht geregelt.

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

Anlage 1 im Entwurf – Textfassung

Anlage 2 im Entwurf – Alt-Neu